

Weil Engagement zählt!

Wir wählen und bewerten unsere Lieferanten nicht allein nach wirtschaftlichen Aspekten. Stattdessen legen wir großen Wert auf den Umweltschutz, die Wahrung von Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards sowie auf Antidiskriminierungs- und Antikorruptionsrichtlinien.

Die Schmitz Feuerwehrtechnik verpflichtet sich gemeinsam mit ihren Lieferanten, die Nachhaltigkeitsstandards in der gesamten Lieferkette kontinuierlich zu verbessern. Von unseren Lieferanten fordern wir die strikte Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie international anerkannter Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Standards (ESG-Standards). Zudem erwarten wir, dass sie sich intensiv dafür einsetzen, diese Standards auch bei ihren eigenen Lieferanten und Subunternehmern durchzusetzen. Bei der Auswahl neuer Lieferanten und der Evaluierung bestehender Partnerschaften berücksichtigen wir neben wirtschaftlichen Faktoren auch den Umweltschutz, die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Sozialnormen sowie Vorgaben gegen Diskriminierung und Korruption.



Beeinflusst vom Kontext der [Global Compact-Initiative der Vereinten Nationen](#), den [United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights](#), sowie den [International Labour Organization's Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work](#) bringt der Verhaltenskodex für Lieferanten unser Verständnis der ESG-Standards zum Ausdruck.

Als Lieferant wenden Sie sich an Ihren zuständigen Ansprechpartner im SCHMITZ Einkauf.

SCHMITZ schafft Produkte für eine Nachhaltige Zukunft.

Unser Ziel und unsere Verantwortung bestehen darin, mit unseren Technologien, Produkten, Ideen und Innovationen einen nachhaltigen Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft mit höherer Lebensqualität für alle zu leisten. Dabei verpflichten wir uns konsequent zu höchsten Standards in der Einhaltung von Gesetzen sowie in der Wahrung von Integrität und Geschäftsethik. In unserem Verhaltenskodex bekennen wir uns zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und übernehmen Verantwortung dafür, deren Achtung auch in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern.

Die Sicherstellung der Grundsätze nachhaltiger Entwicklung in unserer Lieferkette hat für uns höchste Priorität. Unser



Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Lieferanten die Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die uneingeschränkte Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie die Beachtung international anerkannter Menschenrechts-, Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Standards (ESG-Standards), wie sie insbesondere in internationalen Konventionen festgelegt sind.

Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie diese Standards bei ihren Lieferanten und Subunternehmen umsetzen.

Insbesondere von Ihnen als Lieferanten („Sie“) erwarten wir die nachfolgenden ESG-Standards uneingeschränkt anzuerkennen, zu unterstützen und einzuhalten. Diese Standards beruhen auf den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie auf der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Die Einhaltung dieser Standards ist wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Beziehung zwischen dem Lieferanten und SCHMITZ.

Umwelt

Sie verpflichtet sich, sämtliche geltenden Umwelt-, Arbeits- und Sicherheitsvorschriften sowie die einschlägigen internationalen Übereinkommen zu Umweltstandards uneingeschränkt einzuhalten.

Sie fördern die sichere und umweltgerechte Entwicklung, Herstellung, Beförderung, und Entsorgung Ihrer Produkte.

Sie stellen anhand geeigneter Managementsysteme sicher, dass Produktqualität und -sicherheit den geltenden Anforderungen entsprechen.

Sie setzen sich dafür ein, Leben und Gesundheit unserer Mitarbeiter, Nachbarn und der Öffentlichkeit zu schützen und sicherzustellen, dass unsere Produkte und Produktionsprozesse verantwortungsvoll und risikobewusst gestaltet sind.

Sie nutzen Ressourcen effizient, verwenden energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien.

Sie reduzieren Ihre Abfallmengen, sowie Emissionen in Luft, Wasser und Boden.

Sie verringern negative Auswirkungen auf die Umwelt und prüfen aktiv Möglichkeiten, den Verlust der biologischen Vielfalt, die Abholzung von Wäldern, den Klimawandel und die Wasserknappheit zu verhindern oder rückgängig zu machen, um die Lebensgrundlagen der Menschen zu schützen.

Sie verbieten widerrechtliche Zwangsräumung und widerrechtlichen



Soziales

Sie stellen sicher, dass Sie die international verkündeten Menschenrechte bei Ihren Tätigkeiten und gegenüber Ihren Mitarbeitern schützen und weder direkt noch indirekt Zwangsarbeit (einschließlich, aber nicht beschränkt auf moderne Sklaverei und Menschenhandel) und Kinderarbeit jeglicher Art einsetzen oder Vorprodukte verwenden, die mit Hilfe solcher Arbeit hergestellt wurden.

Sie unterstützen das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.

Sie fördern ein respektvolles und inklusives Arbeitsumfeld, unterbindet Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art und wendet diese Grundsätze auch bei der Auswahl von Lieferanten und Subunternehmern konsequent an

Sie geben Ihren Mitarbeitern und anderen Beteiligten die Möglichkeit, Bedenken oder potenziell rechtswidrige Praktiken am Arbeitsplatz mitzuteilen.

Sie halten sich an Mindestlöhne und Arbeitsstunden in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und gewährleisten die Kompensation eines existenzsichernden Arbeitseinkommens gemäß den Lebensbedingungen vor Ort.

Sie stellen sicher, dass keine Produkte geliefert werden, die Konfliktmineralien enthalten, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppierungen finanzieren oder begünstigen und dabei Menschenrechtsverletzungen verursachen, wie im Anhang II der OECD-Leitsätze zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD DDG) beschrieben. Wir erwarten vom Lieferanten, dass er seine Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Lieferketten von Mineralien gemäß den Empfehlungen der OECD DDG erfüllt.

Governance

Sie verpflichten sich sämtliche geltenden nationalen und internationalen Handelsgesetze und -vorschriften einzuhalten, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Bestimmungen des Kartellrechts, der Exportkontrolle sowie der Sanktionsregelungen.

Sie betrachten die Unternehmensintegrität als Grundlage für Geschäftsbeziehungen.

Sie verbieten jegliche Art von Besteckung, Korruption und Geldwäsche.

Sie untersagen Geschenke an Privatpersonen oder öffentliche Amtsträger zu gewähren, die dazu bestimmt sind, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder diese Personen zu Handlungen zu bewegen, die gegen ihre dienstlichen oder gesetzlichen Verpflichtungen verstößen.

Sie respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen aller Ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner und schützen die Daten und das geistige Eigentum vor Missbrauch.



Sie implementieren ein angemessenes Compliance-Management-System, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Standards unterstützt.

Sie richten Schulungsmaßnahmen ein, um Führungskräften und Mitarbeitern ein angemessenes Wissen und Verständnis für den Inhalt dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten, einschlägige Gesetze und Vorschriften sowie anerkannte Standards zu vermitteln

Verhaltenskodex für Lieferanten



Der Lieferant kann die oben genannten Prinzipien entweder direkt anerkennen oder sein Engagement für diese Prinzipien durch einen eigenen Verhaltenskodex beziehungsweise eine interne Unternehmenspolitik nachweisen, die diese Standards abdeckt.

SCHMITZ behält sich vor, Audits oder Bewertungen durchzuführen, um die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards durch den Lieferanten zu überprüfen. Bei festgestellten Verstößen oder begründetem Anlass zur Besorgnis wird SCHMITZ geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Geschäftsbeziehung ergreifen. SCHMITZ behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung unverzüglich zu beenden, sofern gegen internationale Prinzipien verstoßen wird, keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden oder systematische Verstöße erkennbar sind.

Weitergehende vertragliche Verpflichtungen bleiben vom Verhaltenskodex für Lieferanten unberührt und haben Vorrang vor den in diesem Dokument beschriebenen Bestimmungen. Dies gilt insbesondere für Vertragsbestimmungen, nach denen Sie verpflichtet sind, bestimmte ESG-Standards und/ oder Anforderungen gemäß den Rechtsvorschriften für die Lieferkette einzuhalten (z.B. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz).

Sollten Sie Bedenken wegen rechtswidrigen Verhaltens oder Fehlverhaltens haben, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Ansprechpartner im SCHMITZ Einkauf.



Sie sind Teil unserer Lieferkette.

SCHMITZ zählt auf Ihr Engagement!

Verhaltenskodex für Lieferanten



Impressum

Erstellt: Marco Reichelt Leiter Qualitätsmanagement
Geprüft: Michael Boerngen Leiter Einkauf/ MaWi
Freigabe: Martin Bocklage CEO
Erstelltdatum: 03.09.2025
Revisionsdatum: 15.11.2025
Freigabedatum: 15.12.2025
Revisions-Nr.: 03

Schmitz Feuerwehrtechnik Nobitz GmbH

Laupheimer Straße 1, 04603 Nobitz
Handelsregister: HRB 521068 | Amtsgericht Jena | USt-IdNr. DE362185798
Geschäftsführer: Thomas Manns, Martin Bocklage, Volker Schoechert,
Rolf Tannenhauer, Dr. Darko Dužanec

Schmitz Feuerwehrtechnik GmbH

Unterm Weinberg 5, 06279 Farnstädt
Handelsregister: HRB 30748 | Amtsgericht Stendal | USt-IdNr.: DE348953725
Geschäftsführer: Thomas Manns, Martin Bocklage, Volker Schoechert,
Rolf Tannenhauer, Dr. Darko Dužanec